

Bekanntmachung Öffentliche Zustellung

- 36/2 -

Mein Bescheid (Anordnung Aufbauseminar) vom 13.11.2025

an Herrn x Frau

El Khoja, Hassan Ghassan

geb. 24.11.1984 in Tripolis

letzter bekannter Aufenthaltsort: Werkstr. 32, 45527 Hattingen

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) - in der z.Zt. geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Anordnung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger 2a, Zimmer 007, zu den Öffnungszeiten des Straßenverkehrsamtes - Führerscheinstelle - eingesehen werden.

Schwelm, 15.12.2025

Im Auftrag

gez. Lehmann



ENNEPE- RUHR-KREIS

Der Landrat

www.en-kreis.de

Hauptstr. 92
58332 Schwelm

Führerscheinstelle

Auskunft: N. Lehmann
02336 444-1108
N.Lehmann@en-kreis.de

Kassenzeichen: 3620033837 - 25240122
Bei Zahlung unbedingt angeben!

Kreisverwaltung | Postfach 1131 | 58240 Ennepetal

Gegen Postzustellungsurkunde

Herrn

Hassan Ghassan El Khoja

Werksstr. 32

45527 Hattingen

Datum

13.11.2025

Aktenzeichen

36/2-1-37 AO Aufbauseminar

Anordnung zum Aufbauseminar gem. § 2a Abs. 2 Nr. 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in Verbindung mit §§ 34 und 35 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Sehr geehrter Herr Khoja,

It. Mitteilung des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg haben Sie folgende Zuwiderhandlung(en) nach Abschnitt A/B der Anlage 12 zu § 34 FeV begangen:

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 22 km/h.
Zulässige Geschwindigkeit: 100 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 122 km/h.

Die Fahrerlaubnis der Klasse(n) B wurde Ihnen am 24.02.2025 auf Probe erteilt.

Gem. § 2a StVG i.V.m. §§ 34 und 35 FeV haben Sie die Teilnahme an einem Aufbauseminar für verkehrsauffällige Fahranfänger in einer von Ihnen zu wählenden anerkannten Fahrschule nachzuweisen.

Eine Liste der in Frage kommenden Fahrschulen im Ennepe-Ruhr-Kreis ist der Verfügung beigelegt. Beabsichtigen Sie das Aufbauseminar außerhalb des Kreisgebietes durchzuführen, so wenden Sie sich bitte an das örtlich zuständige Straßenverkehrsamt. Dort wird man Ihnen eine Anschrift geben können.

Die Teilnahmebescheinigung legen Sie oder die Fahrschule mir bitte innerhalb von zwei Monaten persönlich oder per eingeschriebenen Brief vor. Kommen Sie meiner Anordnung innerhalb der genannten Frist nicht nach, bin ich gezwungen, Ihnen Ihre Fahrerlaubnis mit sofortiger Wirkung zu entziehen.

Eine Verlängerung der Frist ist grundsätzlich nicht möglich.

Durch die Anordnung der Teilnahme an einem Aufbauseminar verlängert sich Ihre Probezeit um weitere 2 Jahre. Ihre neue Probezeit endet am 24.02.2029.

Die Verwaltungsgebühr wird auf Grundlage von § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) nach Ziffer 210 der Anlage zu § 1 GebOST auf **29,05 EUR** festgesetzt. Die Verwaltungsgebühr beinhaltet die Kosten für die Zustellung in Höhe von 3,45 EUR.

Bitte überweisen Sie die Gebühr innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt dieses Bescheids wie angegeben.



Empfänger: **Ennepe-Ruhr-Kreis, Kreiskasse**
 IBAN: **DE72 4545 1555 0000 0001 41**
 Betrag: **29,05 EUR**
 Verwendungszweck: **3620033837 - 25240122**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg erhoben werden.

Sie können sich vor Klageerhebung an das für Ihr Anliegen zuständige Amt wenden. Beachten Sie, dass die Klagefrist dadurch aber nicht unterbrochen wird.

Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag